

Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums in der Förderperiode 2023 – 2027 (2. Projektauswahlverfahren)

16. Januar 2024, Landratsamt Freyung-Grafenau

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2: Beschluss des Vorstands über Aufnahmeanträge neuer LAG-Mitglieder
- TOP 3: Informationen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2022 durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier
- TOP 4: Informationen zu Änderungen und Neuerungen bei LEADER in der Förderperiode 2023 – 2027 durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier
- TOP 5: Information zu den max. Förderbeträgen laut Förderrichtlinie und Lokaler Entwicklungsstrategie (LES). Anschließend Diskussion und ggf. Beschlussfassung über LES-Änderung.
- TOP 6: Vorstellung des Einzelprojekts „Innenausbau und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Daxstein“ (Antragsteller: Gemeinde Zenting) durch den 1. Bürgermeister Dirk Rohowski sowie den 2. Bürgermeister und Daxsteiner Dorfsprecher Stefan Ehrnböck. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung.
- TOP 7: Vorstellung des Einzelprojekts „Halbschalenrutsche für Freibad Karoli Badepark“ (Antragsteller: Stadt Waldkirchen) durch den Antragsteller. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung.
- TOP 8: Vorstellung des Einzelprojekts „Naturbad Freyung – Ausstattung“ (Antragsteller: Stadt Freyung) durch den 1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich. Anschließend Diskussion und Beschlussfassung.
- TOP 9: Kurzinformation zum bereits im schriftlichen Verfahren beschlossenen Einzelprojekt „LAG-Management Freyung-Grafenau“ durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier.
- TOP 10: Kurzinformationen zu weiteren geplanten Projekten durch LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier und anschließende Diskussion.
- TOP 11: Vorbereitende Besprechung der LAG-Mitgliederversammlung (mit Neuwahlen) im Frühjahr 2024.
- TOP 12: Sonstiges

Teilnehmerliste (siehe auch Scan der Teilnehmerliste (Anlage 1)):

Anwesend waren:

Aulinger, Wolfgang (Wirtschaft und **Tourismus**)
Cerny, Renate (Gesundheit und **Soziales**)
Diepolder, Dr. Ursula (**Kunst, Kultur, Bildung**)
Heinrich, Dr. Olaf (öffentlicher Sektor/Kommunen)
Kirchpfering, Martina (Kunst, Kultur, **Bildung**)
Köck, Andreas (**Wirtschaft** und Tourismus)
Kubitscheck, Maria (Gesundheit und **Soziales**)
Laux, Antje (Umwelt-, Natur- und Klimaschutz)
Wagner, Martin (Gesundheit und **Soziales**)

Niedermeier, Tobias (Geschäftsführer LAG Landkreis FRG e. V; nicht stimmberechtigt)
Thurmaier, Dr. Christian (ALE Niederbayern; nicht stimmberechtigt)

Entschuldigt/abwesend waren:

Kandlbinder, Ernst (öffentlicher Sektor/Kommunen)
Mautner, Rudi (Wirtschaft und Tourismus)

Pex, Dr. Eberhard (LEADER-Koordinator Niederbayern am AELF Regen; nicht stimmberechtigt)

Stimmübertragungen:

keine

Ergebnisprotokoll:

Dieses Protokoll dokumentiert die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung. Details zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden hier nicht aufgeführt. Diese sind den Anlagen, die bereits mit der Einladung versendet bzw. diesem Protokoll angehängt wurden, zu entnehmen.

Zu TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

- Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wurde unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche (Versand per E-Mail: 09.01.2024) schriftlich in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung zur Sitzung erhielten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (fristgerecht eingereichte Projektbeschreibungen) zu den einzelnen Projekten. Ebenfalls mit der Einladung wurde die „*Erklärung Interessenkonflikt*“ mit dem dazugehörigen Merkblatt versendet.
- Am 15.01.2024 wurden folgende weitere Anlagen an die Mitglieder per E-Mail versendet:
 - Finale Projektbeschreibungen zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8
 - „*Checklisten Projektauswahlkriterien*“ als Diskussionsgrundlage zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8.
- Auf der Sitzung sind über 50 % der Mitglieder (9 von 11) anwesend.
- Stimmübertragungen fanden keine statt.
- Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.
- Alle anwesenden Gremiumsmitglieder haben vor der Sitzung die ausgefüllte und unterschriebene „*Erklärung Interessenkonflikt*“ abgegeben.
- Die ordnungsgemäße Ladung wird entsprechend festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu TOP 2: Beschluss des Vorstands über Aufnahmeanträge neuer LAG-Mitglieder

Folgende Beitrittserklärungen wurden seit der letzten Entscheidungsgremiums- bzw. Vorstandssitzung eingereicht:

- Gemeinde Grainet
- Gemeinde Innerzell
- Gemeinde Thurmansbang

Beschluss:

Der Vorstand des Vereins Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V. stimmt der Aufnahme der Gemeinden Grainet, Innerzell und Thurmansbang in die Lokale Aktionsgruppe Freyung-Grafenau e. V. zu.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimmen (1. Vorsitzende Renate Cerny) **0 Nein-Stimmen** **0 Enthaltungen**

Der 2. Vorsitzende Rudi Mautner sowie Schatzmeister Bgm. Ernst Kandlbinder sind entschuldigt.

Niedermeier informiert, dass - mit Ausnahme der Gemeinde Haidmühle - alle Kommunen des Landkreises Freyung-Grafenau Mitglied der LAG sind.

Zu TOP 3: Informationen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2022

Niedermeier informiert über den Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2022 anhand der Projektübersicht (siehe Anlage 3), die allen Mitgliedern ausgedruckt als Tischvorlage vorliegt:

- Mit Ausnahme des Projekts „*Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Kumreut*“ wurden alle zum Antrag gebrachten Projekte bewilligt.
- Bei den Einzelprojekten wurden ca. 1,64 Mio. € Fördermittel bewilligt. 11.490,00 € (Projekt „*Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Kumreut*“) wurden beantragt, konnten aufgrund fehlendem Budget aber nicht mehr bewilligt werden.
- Bei den Kooperationsprojekten sind Fördermittel in Höhe von ca. 548.000,00 € gebunden.
- Niedermeier geht hierbei insbesondere auf die seit der letzten Sitzung abgeschlossenen und aktuell in Umsetzung befindlichen Projekte ein.
- Die Umsetzung der LES 2014 – 2022 läuft nach Plan.

Zu TOP 4: Informationen zu Änderungen und Neuerungen bei LEADER in der Förderperiode 2023 – 2027

Niedermeier gibt zunächst einen kurzen Rück- und Ausblick auf LEADER und das LAG-Management (siehe auch Anlage 2):

- Die LEADER-Online-Antragstellung wurde erst zum 11.01.2024 eröffnet und relevante Unterlagen und Merkblätter zur Antragstellung (insb. Merkblatt zum LEADER-Förderantrag) wurden ebenfalls erst zum 11.01.2024 veröffentlicht.
- Der LAG Landkreis Freyung-Grafenau wird für die Förderperiode 2023 - 2027 ein **Budget in Höhe von 1.820.000,00 €** zugewiesen, über das die LAG im Rahmen der Projektauswahlverfahren bis **31.07.2027** verfügen kann. Bei der Festlegung des Budgets wurden die Einwohnerzahlen der LAGn berücksichtigt.
- Bei den Fördersätzen ändert sich nichts (gilt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, zu dem FRG gehört):
 - 40 % bei produktiven Projekten
 - 60 % bei Einzelprojekten
 - 70 % bei Kooperationsprojekten
- Im Rahmen von LEADER können alle Projekte gefördert werden, die der Umsetzung der LES dienen und den Vorgaben der LEADER-Förderrichtlinie entsprechen, sofern sie nicht aus einem anderen EU-Fonds oder einer anderen ELER-Förderrichtlinie gefördert werden und keine fachlich betroffene andere Verwaltung Einwände gegen eine LEADER-Förderung geltend macht.
- Das bereits breite LEADER-Förderspektrum wurde nochmals erweitert. Zukünftig können u. a. auch Pflichtaufgaben in Teilbereichen gefördert werden.
- Künftig sind Förder- und Zahlungsanträge ausschließlich digital über iBALIS einzureichen. Mit „Kinderkrankheiten“ ist zu rechnen.
- Voraussetzung für die Förderung von Projekten ist, dass für jedes Projekt ein Nachweis über die regelgerechte Durchführung des LAG-Projektauswahlverfahrens vorliegt. Das Projektauswahlverfahren für LEADER-Projekte erfolgt ausschließlich durch die LAG und in deren Zuständigkeitsbereich. Die Auswahlkriterien für die Projektauswahl sind in der LES in Form einer „Checkliste Projektauswahlkriterien“ festgelegt. Die Einhaltung der Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Projektauswahlverfahren ist Voraussetzung für einen gültigen LAG-Beschluss und wird von der Bewilligungsbehörde für jedes Projekt geprüft.
- Auch in der neuen Förderperiode wird nicht mit „Zustimmungen zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn“ gearbeitet. D. h. mit der Projektumsetzung (u. a. Auftragserteilung) kann erst begonnen werden, wenn die Bewilligung (Zuwendungsbescheid) vorliegt.
- Für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ werden in der neuen Förderperiode max. 50.000 € pro LAG zur Verfügung gestellt (bisher 20.000 €). Die max. Zuwendung je Einzelmaßnahme soll 5.000 € betragen (bisher 2.500 €). Ein Förderantrag für dieses Projekt soll bis Sommer 2024 eingereicht werden.

- Beihilfen können bei LEADER künftig wie folgt gewährt werden:
 - im Rahmen der Agrar-GVO und dort der Freistellungstatbestände gemäß Art. 60 „Beihilfen für CLLD-Projekte“ oder gemäß Art. 61 „Begrenzte Beihilfebeträge für CLLD-Projekte“
 - als De-minimis-Beihilfen (Gewerbe)
- Die Förderung von LAG-Management und Projektmanagement erfolgt künftig im Rahmen von vereinfachten Kostenoptionen.
- Ersatzbeschaffungen sind als Bestandteile von Projekten zuwendungsfähig, sofern sie nicht zentraler Projektinhalt sind.
- Gebrauchte Maschinen, Geräte und Einrichtungen sind in Höhe der entstandenen Nettoausgaben zuwendungsfähig, maximal jedoch in Höhe von 60 % der Ausgaben, die sich für eine entsprechende Neubeschaffung ergeben würden.
- Nicht zuwendungsfähig sind u. a. Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften, außer Projekte von Gebietskörperschaften in den Bereichen Bildung, Fürsorgedienstleistungen einschließlich Kindertagesstätten, Gesundheitswesen, Kultur, Sport und Freizeit.
- Die Kostenplausibilisierung zum Förderantrag und zum Zahlungsantrag ist künftig wie folgt möglich:
 - auf Grundlage vorab kalkulierter Werte bei der Anwendung vereinfachter Kostenoptionen
 - auf Grundlage voraussichtlich tatsächlich entstehender Kosten
- Der Zuwendungsempfänger kann zusätzlich zum Zahlungsantrag einmalig einen Vorschuss von maximal 50 % des LEADER-Zuschusses beantragen. Ein Vorschuss kann erst nach Bewilligung beantragt werden. Für die Auszahlung des Vorschusses sind folgende Nachweise vorzulegen:
 - bei Personalkosten: die Anstellung des betreffenden Personals für mindestens 10 % der Projektlaufzeit (bzw. mindestens drei Monate, falls die 10 % darunterliegen sollten) nach Bewilligung bzw. nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
 - beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“: die Abrechnung von Einzelmaßnahmen für mindestens 25 % der maximal anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben,
 - bei allen übrigen Projekten bzw. Projektbestandteilen: die Beauftragung von mindestens 25 % der maximal anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Die Dauer der Zweckbindung beträgt 5 Jahre und beginnt mit dem Tag der Abschlusszahlung. Immaterielle Investitionen unterliegen keiner Zweckbindung.
- Abschließend stellt Niedermeier noch die in der LES 2023 – 2027 definierten Handlungsfelder vor:
 - Handlungsfeld 1: „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Artenvielfalt“ (geplanter Anteil Finanzmittel an verfügbarer Förderung: 15 %)
 - Handlungsfeld 2: „Kunst, Kultur, Identität“ (geplanter Anteil Finanzmittel an verfügbarer Förderung: 25 %)
 - Handlungsfeld 3: „Daseinsvorsorge“ (geplanter Anteil Finanzmittel an verfügbarer Förderung: 15 %)
 - Handlungsfeld 4: „Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt“ (geplanter Anteil Finanzmittel an verfügbarer Förderung: 15 %)
 - Handlungsfeld 5: „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“ (geplanter Anteil Finanzmittel an verfügbarer Förderung: 30 %)

Zu TOP 5: Information zu den max. Förderbeträgen laut Förderrichtlinie und Lokaler Entwicklungsstrategie (LES). Anschließend Diskussion und ggf. Beschlussfassung über LES-Änderung.
LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier erläutert dem Gremium die bestehende und auszugleichende Diskrepanz zwischen der Förderobergrenze in der LES und der LEADER-Förderrichtlinie.

- Auszug aus der LES 2023 - 2027:
 - „Die Fördersätze richten sich nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie, auf die hiermit verwiesen wird.“
 - „Damit Projekte eine Zuwendung von mehr als 200.000 € erhalten können, ist es notwendig, dass das Projekt mindestens 80 % der Maximalpunktzahl erreicht. Das sind mindestens 27 von 33 Punkten. Weiterhin muss das Projekt einen Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leisten.“

- Screenshot „Checkliste Projektauswahlkriterien“:

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 33:	27 Punkte		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

- Auszug aktuelle LEADER-Förderrichtlinie:
Der LEADER-Zuschuss für Projekte (ausgenommen LAG-Management) ist grundsätzlich beschränkt auf bis zu
 - 250 000 € pro Einzelprojekt (Projekte im Gebiet einer LAG),
 - 250 000 € pro Teilprojekt bei teilbaren Kooperationsprojekten,
 - 250 000 € multipliziert mit der Anzahl der beteiligten bayerischen LAGen bei unteilbaren Kooperationsprojekten, jedoch insgesamt maximal 1,5 Mio. €.
 - Eine Überschreitung dieser grundsätzlichen Obergrenzen bis zu jeweils maximal 50 % ist nur möglich, wenn das jeweilige Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel der LES der jeweiligen LAG beiträgt und im Projektauswahlverfahren der LAG mindestens 80 % der dort möglichen Maximalpunktzahl erreicht.
 - Zudem ist eine Genehmigung des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) erforderlich. Beihilferechtliche Begrenzungen bleiben davon unberührt.
- Vorschlag für die LES-Anpassungen:
Projekte mit einer Zuwendung höher als ~~200.000~~ 250.000 € benötigen eine Mindestpunktzahl von 27 Punkten.
- Die Angleichung der max. Förderung an die Förderrichtlinie und somit eine Erhöhung um 50.000 € auf 250.000 € wird innerhalb des Gremiums kontrovers diskutiert.
 - So wird die Gefahr gesehen, dass das Budget nur für wenige „kostenintensive“ Projekt genutzt werden kann, das Budget zeitnah verbraucht ist und somit kleine, aber dennoch wichtige Projekte zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr über LEADER gefördert werden können.
 - Niedermeier teilt mit, dass es auch in dieser Förderperiode ggf. wieder eine Budgetaufstockung geben wird, von der wohl in erster Linie die LAGn profitieren, die bereits einen hohen Mittelabruf zu verzeichnen haben. Weiterhin ist eine weitere Abnahme der Finanzkraft von potenziellen Projektträgern zu befürchten, was dazu führen könnte, dass freiwillige Leistungen zurückgestellt werden und somit die LEADER-Mitte nicht komplett abgerufen werden.

Beschluss:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt folgende LES-Änderung:

„Sowohl in der LES 2023 - 2027 der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. als auch in der Checkliste Projektauswahlkriterien EU-Förderphase 2023 - 2027 werden die Fördersummen lt. Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER angepasst.“

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Anforderung max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe ist erfüllt. Die Abfrage bzgl. Interessenskonflikt ist erfolgt. Es wurde kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Niedermeier informiert das Gremium, dass die beschlossenen LES-Änderungen erst zum darauffolgenden Aufruf mit Fristsetzung zur Einreichung von Projektbeschreibungen in Kraft treten.

Zu TOP 6: Vorstellung des Einzelprojekts „Innenausbau und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Daxstein“ (Antragsteller: Gemeinde Zenting). Anschließend Diskussion und Beschlussfassung.

Der 1. Bürgermeister Dirk Rohowski sowie der 2. Bürgermeister und Daxsteiner Dorfsprecher Stefan Ehrnböck stellen gemeinsam das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 4) vor.

- Bgm. Rohowski berichtet kurz über den großen Erfolg des Vollath-Hanse-Hauses in Zenting und die Bedeutung für die Dorfgemeinschaft. Über LEADER wurde hier die Ausstattung gefördert.
- Besonders herausgestellt wird das große bürgerschaftliche Engagement der Dorfgemeinschaft bei der Inwertsetzung des ehemaligen Gasthofs in Daxstein und die Bedeutung für die Dorfgemeinschaft.
- Mit Unterstützung durch LEADER soll das ehemalige Wirtshaus im Zentinger Ortsteil Daxstein zu einem Dorfgemeinschaftshaus mit Jugendtreff und Saal umgebaut werden.
- Als Antragsteller bzw. Projektträger und Betreiber wird die Gemeinde Zenting fungieren.
- Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktuell vorliegender Kostenplausibilisierung auf 210.590,97 € (brutto).
- Der Fördersatz liegt bei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Es ist somit eine LEADER-Förderung in Höhe 106.180,32 € zu erwarten.

Einschätzung des Gremiums:

- Alle Gremiumsmitglieder begrüßen die geplante Maßnahme ausdrücklich, besonders gelobt wird das bürgerschaftliche Engagement.
- Bereits am 15.01.2024 wurde dem Gremium vom LAG-Management ein Entwurf (Diskussionsgrundlage) der Checkliste per E-Mail zugeschickt. Diese wird im Gremium besprochen:
 - Änderungsbedarf wird beim Kriterium 3 „Nutzen für das LAG-Gebiet“ gesehen. Nach Einschätzung des Gremiums leistet das Projekt hier einen „Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden“ und nicht nur – wie vorgeschlagen – „Nutzen für eine Gemeinde“. Begründung: Insbesondere die geplanten kulturellen Veranstaltungen werden über die Gemeinde hinaus in andere Kommunen wie Schöfweg oder auch Kommunen im nordöstlichen Landkreis Deggendorf ausstrahlen.
- Weiterhin leistet das Projekt aus Sicht des Gremiums auch einen Beitrag zum Entwicklungsziel 5 „regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit“ mit Handlungsziel 5.4: „Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung nachhaltiger touristischer und freizeitorientierter Infrastrukturen und Angebote.“. Beim Kriterium 4 „Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen“ werden somit statt einem Punkt zwei Punkte (inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben) erreicht.

- Die erreichte Gesamtpunktzahl erhöht sich entsprechend um zwei Punkte und liegt somit bei **26 Punkten**.
- Der Entwurf der Checkliste wird entsprechend in der geänderten Version übernommen, so dass im Anschluss Beschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt:

*„Nach Durchführung des Projektauswahlverfahrens anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien (erreichte Punktzahl: 26) befürwortet das Entscheidungsgremium der LAG Landkreis Freyung-Grafenau für das Projekt **„Innenausbau und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Daxstein“** eine LEADER-Förderung entsprechend der Projektbeschreibung in Höhe von bis zu 115.000,00 €.“*

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Anforderung max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe ist erfüllt. Die Abfrage bzgl. Interessenskonflikt ist erfolgt. Es wurde kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anlagen zum Beschluss:

- Übersicht zum LAG-Beschluss (Anlage 5)
- Dokumentation der wertbaren Stimmen (Anlage 6)

Zu TOP 7: Vorstellung des Einzelprojekts „Halbschalenrutsche für Freibad Karoli Badepark“ (Antragsteller: Stadt Waldkirchen). Anschließend Diskussion und Beschlussfassung.

Der 1. Bürgermeister Heinz Pollak, Kämmerer Thomas Freund sowie der technische Leiter der Stadtwerke Waldkirchen, Thomas Freund stellen gemeinsam das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 7) vor:

- Die Stadt Waldkirchen setzt mit Ihrem Eigetrieb Stadtwerke Waldkirchen das in die Jahre gekommene Freibad des Karoli Badeparks in Wert. So wird u. a. das 50 Meter Freibad-Schwimmer-Becken (bisher gefliest) als Edelstahl-Becken umgesetzt sowie die komplette Badewassertechnik auf den neusten Stand gebracht. Als weitere wichtige Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung soll eine Halbschalen-Wasserrutsche –ebenfalls aus Edelstahl - errichtet werden, die über LEADER gefördert werden soll.
- Antragsteller bzw. Projektträger ist die Stadt Waldkirchen. Betrieben werden soll das Bad – wie auch bisher schon – durch die Stadtwerke Waldkirchen. Hierbei handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Waldkirchen.
- Die Gesamtkosten belaufen sich für das über LEADER zu fördernde Projekt (Halbschalenrutsche) nach aktuell vorliegender Kostenplausibilisierung auf 757.342,85 € (brutto).
- Der Fördersatz liegt bei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die max. Zuwendung ist laut gültiger Lokaler Entwicklungsstrategie (LES) auf 200.000 € beschränkt. Damit Projekte eine Zuwendung von mehr als 200.000 € erhalten können, ist es laut LES notwendig, dass das Projekt mindestens 80 % der Maximalpunktzahl erreicht. Das sind mindestens 27 von 33 Punkten. Weiterhin muss das Projekt einen Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leisten. Seitens des Projektträgers ist laut Projektbeschreibung eine Zuwendung in Höhe von 300.000 € beantragt.

Einschätzung des Gremiums:

- Auch dieses Projekt wird ausdrücklich begrüßt. Die Bedeutung des Karoli-Badeparks insbesondere als Freizeit- und Tourismuseinrichtung für die Region wird herausgestellt.
- Besonders positiv an diesem Projekt wird bewertet, dass eine attraktive Freizeitmöglichkeit für Kinder und Jugendliche geschaffen wird.

- Bereits am 15.01.2024 wurde dem Gremium vom LAG-Management ein Entwurf (Diskussionsgrundlage) der Checkliste per E-Mail zugeschickt. Diese wird im Gremium besprochen:
 - Beim Kriterium 8 „*Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und /oder Naturschutz*“ ist aus Sicht des Gremiums lediglich ein „*neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zum Thema (1 Punkt)*“ gegeben, da insbesondere die Herstellung von Edelstahl sehr energieintensiv ist.
 - Dagegen leistet das Projekt zum Kriterium 10 „*Förderung der regionalen Wertschöpfung*“ aus Sicht des Gremiums nicht nur einen „*indirekt positiven Beitrag (2 Punkte)*“, sondern einen „*direkten positiven Beitrag (3 Punkte)*“.
- Die erreichte Gesamtpunktzahl liegt somit bei **25 Punkten**. Da für eine Überschreitung der Zuwendungsbegrenzung von 200.000 € u. a. 27 Punkte notwendig sind, ist die max. Zuwendung auf 200.000 € begrenzt. Seitens des Projektträgers wurden allerdings 300.000 € Zuwendung beantragt.
- Da eine zu hohe Zuwendung beantragt wurde und die max. Zuwendung ab dem nächsten Projektauswahlverfahren bei 250.000 € liegt (siehe TOP 5), **hat man einstimmig (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) beschlossen, die Beschlussfassung zurückzustellen**. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Anforderung max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe ist erfüllt. Die Abfrage bzgl. Interessenskonflikt ist erfolgt. LAG-Vorsitzende Renate Cerny hat einen Interessenskonflikt angezeigt und wurde entsprechend von der Beratung (auch bei Diskussion der Checkliste) und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Die Stadt Waldkirchen wird im Anschluss über die Zurückstellung informiert und aufgefordert eine angepasste Projektbeschreibung für das kommende Projektauswahlverfahren einzureichen. Dies ist als schriftliches Verfahren geplant. Die Voraussetzung für die Durchführung einer Projektauswahl im schriftlichen Verfahren ist laut der Geschäftsordnung gegeben.

Zu TOP 8 Vorstellung des Einzelprojekts „Naturbad Freyung – Ausstattung“ (Antragsteller: Stadt Freyung). Anschließend Diskussion und Beschlussfassung. (Anlagen)

- 1. Bürgermeister und LAG-Entscheidungsgremiumsmitglied Dr. Olaf Heinrich stellt das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 8) vor.
- Die Stadt Freyung plant die Inwertsetzung der bestehenden Freibadbadanlage zum Energie-Plus-Naturbad mit großzügigen Aufenthaltsbereichen zum Verweilen und Grünflächen.
- Mit der Gesamtmaßnahme sollen folgende Ausstattungsgegenstände über LEADER gefördert werden: Sanitärausstattung, Holzstege -und decks, Ausstattung des Nichtschwimmerbereichs, Breitwellenrutsche, Sprungklippe, Sprungbrett und Kletterwand, Schwimmblocke, Sandspielbereich, Sonnensegel, Sonnenschirme und Sitzmöglichkeiten.
- Als Antragsteller und Betreiber ist die Stadt Freyung vorgesehen.
- Die Gesamtkosten für das LEADER-Projekt belaufen sich nach aktuell vorliegender Kostenplausibilisierung auf 710.219,97 € (brutto).
- Der Fördersatz liegt bei 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Laut Projektbeschreibung ist eine LEADER-Förderung in Höhe von 300.000,00 € beantragt. Die max. Zuwendung ist laut gültiger Lokaler Entwicklungsstrategie (LES) auf 200.000 € beschränkt. Damit Projekte eine Zuwendung von mehr als 200.000 € erhalten können, ist es laut LES notwendig, dass das Projekt mindestens 80 % der Maximalpunktzahl erreicht. Das sind mindestens 27 von 33 Punkten. Weiterhin muss das Projekt einen Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leisten.

Einschätzung des Gremiums:

- Alle Gremiumsmitglieder begrüßen die geplante Maßnahme ausdrücklich, besonders gelobt wird der zukunftsorientierte Ansatz (Energieautarkie, langfristige Sicherung einer Möglichkeit zum Schwimmen in den Sommermonaten, da das Freyunger Hallenbad über die Sommermonate geschlossen bleibt).
- Bereits am 15.01.2024 wurde dem Gremium vom LAG-Management ein Entwurf (Diskussionsgrundlage) der Checkliste per E-Mail zugeschickt. Diese wird im Gremium besprochen:

- Änderungsbedarf sieht das Entscheidungsgremium beim Kriterium 5 „*Innovationsgehalt*“. Hier ist ein „*überregional innovativer Ansatz (3 Punkte)*“ zu erkennen. Somit erhält das Projekt bei diesem Kriterium drei statt zwei Punkte.
- Weiterhin sieht das Gremium mehrheitlich bei den Kriterien 7 „*Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen*“ und 8 „*Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz*“ einen „*direkten positiven Beitrag (jeweils 3 Punkte)*“ gegeben.
- Die erreichte Gesamtpunktzahl erhöht sich entsprechend um drei Punkte und liegt somit bei **30 Punkten**.
- Alle Voraussetzungen für die Überschreitung der max. Zuwendung sind somit erfüllt, der Beschluss einer Zuwendung in Höhe von 300.000 € ist möglich (siehe auch Checkliste).
- Der Entwurf der Checkliste wird entsprechend in der geänderten Version übernommen, so dass im Anschluss Beschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Das LAG-Entscheidungsgremium beschließt:

Nach Durchführung des Projektauswahlverfahrens anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien (erreichte Punktzahl: 30) befürwortet das Entscheidungsgremium der LAG Landkreis Freyung-Grafenau für das Projekt „Naturbad Freyung - Ausstattung“ eine LEADER-Förderung entsprechend der Projektbeschreibung in Höhe von bis zu 300.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Anforderung max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe ist erfüllt. Die Abfrage bzgl. Interessenskonflikt ist erfolgt. Der 1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich hat einen Interessenskonflikt angezeigt und wurde entsprechend von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anlagen zum Beschluss:

- Übersicht zum LAG-Beschluss (Anlage 9)
- Dokumentation der wertbaren Stimmen (Anlage 10)

Zu TOP 9: Kurzinformation zum bereits im schriftlichen Verfahren beschlossenen Einzelprojekt „LAG-Management Freyung-Grafenau“

LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier informiert kurz über das bereits im Juni 2023 im schriftliche Verfahren beschlossene Projekt „LAG-Management Freyung-Grafenau“ (siehe hierzu Anlage 1, TOP 9):

- Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben einer LAG ist auch in der Förderperiode 2023 - 2027 die Einrichtung eines LAG-Managements erforderlich.
- Der Bewilligungszeitraum für das LAG-Management beginnt rückwirkend am 01.07.2023 und endet zum 30.06.2028.
- Für das Projekt ist eine LEADER-Zuwendung in Höhe von 229.977,00 € geplant. Durch das LAG-Entscheidungsgremium wurde im Juni 2023 eine max. Zuwendung in Höhe von 330.000 € beschlossen. Die Zuwendung für das LAG-Management reduziert das verfügbare Budget von 1.820.000,00 € entsprechend.
- Das LAG-Management wird auch weiterhin mit einer Vollzeitstelle (EG 11) besetzt sein.
- Der Struktur-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Landkreises Freyung-Grafenau hat auf seiner Sitzung am 16.10.2023 einstimmig die Fortführung und Kofinanzierung des LAG-Managements in Höhe von bis zu 300.000,00 € ab 01.07.2023 bis zum 30.06.2028 beschlossen, sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt.

- Die LEADER-Antrag wird aktuell vorbereitet und soll zeitnah (spätestens bis 10.04.2024) eingereicht werden.

Zu TOP 10: Kurzinformation zu weiteren geplanten Projekten:

Abschließend informiert Niedermeier kurz über weitere geplanten LEADER-Projekte:

- Unterstützung Bürgerengagement
- Ausstattung Rat- und Bürgerhaus Jandelsbrunn
- Mittelalter-Themenweg rund um die Burg Ranfels (Gemeinde Zenting)
- Aufwertung Dauerausstellung Haus der Natur, Kultur, Kunst und Jugend Waldkirchen
- Umsetzung „Radwegekonzept Freyung-Grafenau“

Zu TOP 11: Vorbereitungen der LAG-Mitgliederversammlung (mit Neuwahlen) im Frühjahr 2024

- Die nächste LAG-Mitgliederversammlung mit Neuwahlen soll voraussichtlich im April 2024 stattfinden. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest.
- Neu zu wählen sind:
 - Vorstand (Vorsitz, stellv. Vorsitz, Schatzmeister)
 - Entscheidungsgremium
 - zwei Kassenprüfer
- Bei der Neuwahl von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums sind die jeweils aktuellen Vorgaben seitens der zuständigen Förderbehörde zu beachten.
- Niedermeier bittet abschließend die Gremiumsmitglieder um Überlegung, ob sie weiterhin als Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet Niedermeier in den nächsten Wochen um kurze Information.

Zu TOP 12: Sonstiges

- Keine weiteren Wünsche, Kritiken, Anregungen vorhanden.

Rankingliste:

Beschlossenes Projekt	Erreichte Punkte Checkliste	Rang	Beschlossene maximale Förder-summe
„Innenausbau und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Daxstein“ (TOP 6)	26	2.	115.000,00 €
„Naturbad Freyung – Ausstattung“ (TOP 8)	30	1.	300.000,00 €

Freie Mittel vor Projektauswahl: 1.490.000,00 €
Freie Mittel nach Projektauswahl: 1.075.000,00 €

Ergebnis:
Es stehen genügend LEADER-Mittel für die Förderung der heute beschlossenen Projekte zur Verfügung.

Freyung, 30.01.2024



Renate Cerny
Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe
Landkreis Freyung-Grafenau



Tobias Niedermeier
Geschäftsführer und Schriftführer der
Lokalen Aktionsgruppe
Landkreis Freyung-Grafenau

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Präsentation Steuerkreis (TOP 1 – 12)
- Anlage 3: Übersicht Projektumsetzung (TOP 3)
- Anlage 4: Präsentation des Einzelprojekts „Innenausbau und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Daxstein“ (TOP 6)
- Anlage 5: Übersicht zum LAG-Beschluss für das Einzelprojekt „Innenausbau und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Daxstein“ (TOP 6)
- Anlage 6: Dokumentation der wertbaren Stimmen für das Einzelprojekt „Innenausbau und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Daxstein“ (TOP 6)
- Anlage 7: Präsentation des Einzelprojekts „Halbschalenrutsche für Freibad Karoli Badepark“ (TOP 7)
- Anlage 8: Präsentation des Einzelprojekts „Naturbad Freyung - Ausstattung“ (TOP 8)
- Anlage 9: Übersicht zum LAG-Beschluss für das Einzelprojekt „Naturbad Freyung - Ausstattung“ (TOP 8)
- Anlage 10: Dokumentation der wertbaren Stimmen für das Einzelprojekt Naturbad Freyung - Ausstattung“ (TOP 8)

zu beachten:

Das Protokoll wird auf der Homepage der LAG Landkreis Freyung-Grafenau (<https://www.freyung-grafenau.de/wirtschaft-und-tourismus/eu-foerderprogramm-leader>) ohne Anlagen veröffentlicht. Bei Fragen zu den Anlagen nehmen Sie bitte Kontakt mit LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier auf.